



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

# Info für DIENSTGEBER/ DIENSTNEHMER

Wien, September 2017

## SELBSTÄNDIGER ODER DIENSTNEHMER?©

Die Frage **Werkvertrag oder Dienstvertrag** macht vor allem bei Lohnabgabenprüfungen der GKK immer wieder Probleme, da im schlimmsten Fall **fünf Jahre rückwirkend** Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge an die GKK nachzuentrichten sind.

Seit 1. Juli 2017 soll das **Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz (SV-ZG)** dieses Damoklesschwert mit einem **verbesserten Verfahren** entschärfen - es gibt drei mögliche Überprüfungen, deren Ergebnis **für GKK und Finanzverwaltung bindend** ist.

### Vorabprüfung

Künftig erhalten „neue Selbständige“ (ohne Gewerbeschein), bestimmte Gruppen von freien Gewerben sowie Ausübende bauerlicher Nebentätigkeiten bei Neuanmeldung zu einer selbständigen Erwerbstätigkeit einen **Fragebogen**, der der Zuordnung **SVA/GSVG** bzw **SVB/BSVG - GKK/ASVG** dienen soll.

SVA bzw SVB stufen anhand der erhaltenen Angaben vorläufig ein und informieren die zuständige GKK, die ihre eigene Beurteilung anstellt - zu den Fällen, die sich ergeben könnten.

### GPLA

Entsteht im Rahmen der **Lohnabgabenprüfung** ein **substanzieller Verdacht**, dass eine Pflichtversicherung nach ASVG vorliegt, sind SVA/SVB zu verständigen und alle Versicherungsträger ermitteln in ihrem Bereich - es sind drei Ausgänge denkbar:

1. Die Prüfung **bestätigt** übereinstimmend **die GSVG/BSVG-Versicherung**: SVA/SVB erstellt einen entsprechenden Bescheid.
2. Die Prüfung **ergibt** übereinstimmend **eine ASVG-Versicherung**: Die GKK hat auf Antrag einen Bescheid zu erlassen - mit der Folge, dass eine spätere Neuordnung nur bei einem veränderten Sachverhalt eintreten kann.
3. Die Prüfung ergibt **keine Übereinstimmung**: Die GKK erlässt einen Bescheid (mit einem Beschwerderecht der SVA/SVB) - eine allfällige Neuordnung erfolgt im nachfolgenden Verfahren.

### Prüfung auf Antrag

Im Fall einer **Versicherungszugehörigkeit zu GSVG oder BSVG** können die **versicherte Person** oder ihr **Auftraggeber** einen Antrag auf Überprüfung der Versicherungszuordnung stellen. An das Ergebnis sind GKK, SVA, SVB und Finanz gebunden.

Im Falle einer **rückwirkenden Neuordnung** errechnet die GKK die korrekten Beiträge, SVA bzw SVB überweisen die an sie geleisteten Beiträge und die GKK rechnet sie auf die Schuld an.

© Mag. Robert Paul (03.10.2017)  
s:\daten\_st\info\info für dienstgeber-dienstnehmer\selbständiger oder dienstnehmer.docx

Seite 1 von 1

Dieser Newsletter ist ein kostenloses Service unserer Kanzlei. Sie erhalten diesen Newsletter weil Sie dem Stingl-Top Audit Newsletterversand zugestimmt haben. Sollten Sie dieses Service nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, genügt ein E-Mail an uns. Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar. Stingl-Top Audit haftet nicht für Schäden, welcher Art auch immer, die aufgrund der hier angebotenen Informationen entstehen. Stingl-Top Audit übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts des Newsletter.